

Drucksachen-Nr. **XI/1228**

Bad Schwalbach, den 01.11.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

## Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	18.11.2024		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	26.11.2024		ja

Titel

### K 642, Ausbau des Rad/Gehweges zw. Eltville und Martinthal

#### I. Sachverhalt:

Der UMTK hat die Verwaltung gebeten, regelmäßig über den aktuellen Stand der o.g. Baumaßnahme und deren Beseitigung des Baumangels zu berichten.

Sachstand zur Beseitigung des Baumangels	Stand
Der Abschlussbericht des beauftragten Büros Breu zur Schadensbegutachtung liegt vor. Es wurde ein Mangel an der Bauausführung festgestellt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im I. BA bei einer geänderten Planung der Wasserzutritt in den Baukörper hätte verhindert werden können. Die Baufirma Albert Weil hat das Ergebnis des Gutachters nicht anerkannt. Daraufhin wurde vom FD IV.3 am 15. Juli 2024 eine Besprechung im Kreishaus mit der Fa. Albert Weil, dem Gutachter Biller und Breu, Hessen Mobil und dem Ing.-Büro Scheuermann und Martin durchgeführt, um die weiteren Schritte abzustimmen, die einer gemeinsamen Lösung der Schadensbeseitigung dienen. Der Baufirma Albert Weil wurde danach die Gelegenheit gegeben, mehrere Aufbrüche (Nachweisfelder) auf dem Rad/Gehweg unter Beteiligung des vom Rheingau-Taunus-Kreises beauftragten Gutachterbüros Breu anzulegen, um nachzuweisen, dass die Bauausführung mangelfrei war.	07/24
Am 16. September 2024 hat die Firma Albert Weil einen Vorschlag zur Durchführung der vereinbarten Arbeiten vorgelegt. Dieser Vorschlag entsprach nicht der abgestimmten Vorgehensweise und beinhaltete Forderungen (Verpflichtung zur Abnahme), die vom Rheingau-Taunus-Kreis nicht akzeptiert werden konnten.	09/24
Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung der vorabgestimmten Vorgehensweise wurde vom FD IV.3 ein abschließendes Abstimmungsgespräch am 31. Oktober 2024 mit der Fa. Albert Weil, dem Gutachter Biller und Breu und dem Ing.-Büro Scheuermann und Martin in der Kreisverwaltung durchgeführt. Es wurde folgende weitere Vorgehensweise festgelegt: Die Nachweisfelder werden in der zweiten Novemberhälfte 2024 im I. Bauabschnitt der aufgetretenen Fahrbahnschäden entlang des Kreisstraßenabschnittes ausgeführt. Die Firma Albert Weil hat im Rahmen dieser Arbeiten die erforderlichen Standsicherheitsnachweise und Eignungsnachweise hinsichtlich der Qualität der	10/24

<p>eingebauten Materialien an bis zu 7 Nachweisfeldern (Vorschlag Albert Weil) nachzuweisen. Wenn die Firma Albert Weil während der Ausführung feststellt, dass die Nachweise insgesamt nicht erbracht werden können, ist auf einem zu definierenden Abschnitt die grundhafte Sanierung durchzuführen. Wird der Nachweis der mangelfreien Bauausführung erbracht, so erfolgt die punktuelle Sanierung der Schadstellen gemäß dem Gutachtervorschlag des Büros Biller und Breu. Es ist noch rechtlich zu prüfen, inwieweit der Rheingau Taunus-Kreis die Kosten, die ihm hierdurch zusätzlich entstehen, dem Ingenieurbüro Scheuermann und Martin aufgrund eines noch belastbaren Nachweises eines Planungsfehlers im Rahmen einer Schadenersatzforderung anlasten kann.</p>	
---	--

(Thomas Wieczorek)  
Kreisbeigeordneter